

KONZERT SEELSORGE





KONZEPT SEELSORGE

im Alters- und Pflegeheim
Schloss Eppishausen

Internetversion
Februar 2012

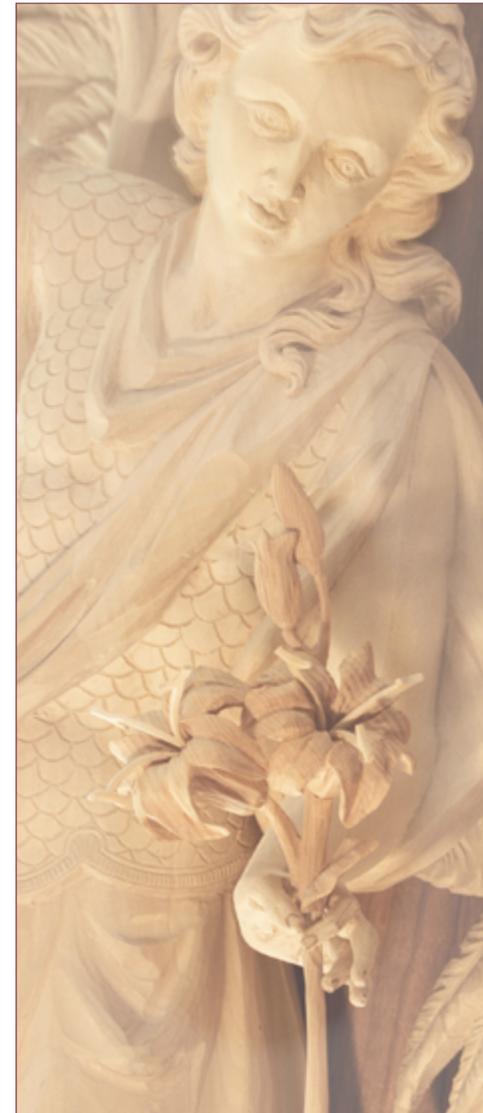
Genehmigung der 2. Auflage
durch die Betriebskommission
am 01.12.2011

Entsprechende Texte betreffen immer beide
Geschlechter der genannten Personengruppen.

INHALT

1 DER MENSCH BESTEHT AUS LEIB UND SEELE	8
1.1 Alles hat einen Sinn.....	8
1.2 Der innere Widerspruch des Menschen im Alter.....	10
1.3 Die Würde des Menschen	11
1.4 Die Betreuung im Angesicht des Todes	12
1.5 Die Achtung der persönlichen Überzeugung .	13
1.6 Der Dienst an der Seele.....	13
2 DIE EINZIGARTIGKEIT DER SEELSORGE.....	15
2.1 Pflege und Seelsorge ergänzen sich	15
2.2 Seelsorge ist Teil der Palliative Care	16
2.3 Die Einzigartigkeit jedes Menschen	16
2.4 Tiefer liegende Fragen	17
2.5 Der Mensch als Teil einer Glaubensfamilie.....	18
2.6 Die Gemeinschaft besteht über den Tod hinaus	19

3 DIE PRAKTISCHE ANWENDUNG	20
3.1 Die Seelsorge ist in unserem Leitbild grundgelegt.....	20
3.2 Unser Heim hat eine christliche Geschichte ..	21
3.3 Möglichkeiten und Grenzen der Bewohner	22
3.4 Raumgestaltung	23
3.5 Der Bewohner in seinen Beziehungen	26
3.6 Die Verständigung mit gebrechlichen Menschen	27
3.7 Psychosoziale Bedürfnisse.....	27
4 DIE SEELSORGE AM LEBENSENDE	30
4.1 Der persönliche Wille des Bewohners	30
4.2 Die Aufarbeitung des Lebens	31
4.3 Die Angehörigen sollen miteinbezogen werden	32
4.4 Die Begleitung im Sterben durch einen Seelsorger.....	33
4.5 Der Beistand in der Trauer.....	35

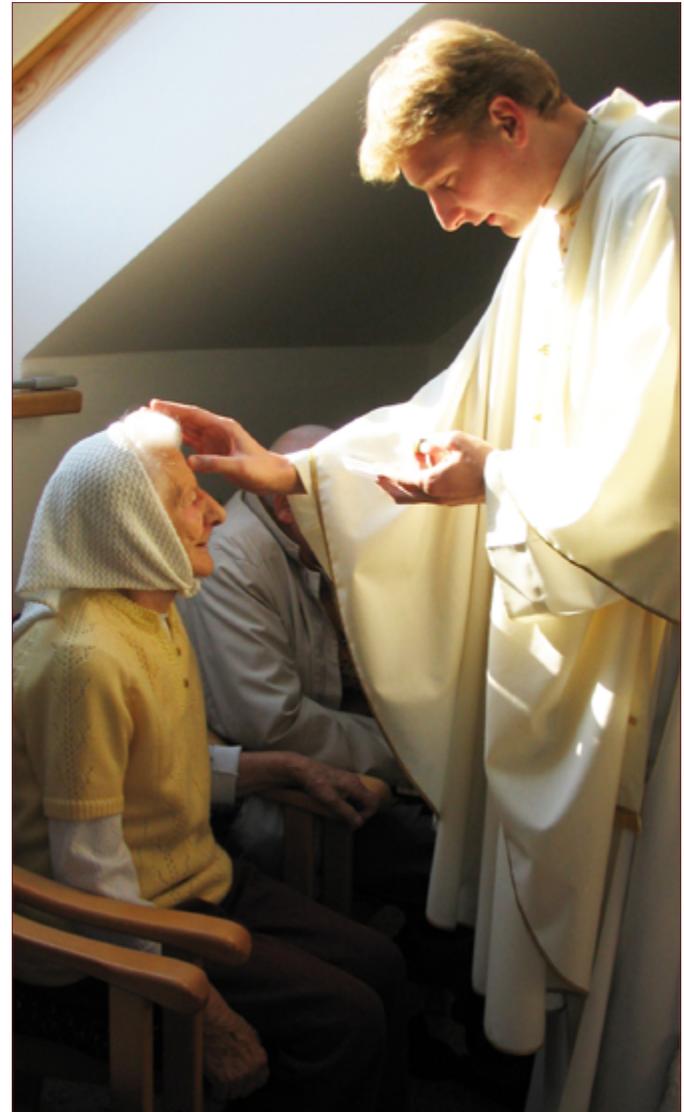


1 DER MENSCH BESTEHT AUS LEIB UND SEELE

1.1 ALLES HAT EINEN SINN

Der ganze Mensch in seiner Einheit von Leib und Seele steht im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit. Betagte oder behinderte Menschen sind bei uns eingezogen, um hier meist einen letzten und besonders wichtigen Abschnitt ihres irdischen Weges zu gehen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bemüht, den Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Heimes diese oftmals anspruchsvolle Lebensstrecke zu erleichtern und zu erhellen.

Der Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim ist nicht ein Abstellgleis oder eine Sackgasse. Unsere Seelsorger sind bestrebt, den Bewohnern auf die immer bedeutender werdende Frage nach dem Sinn und dem Ziel jeden menschlichen Lebens zu antworten. Der Betagte, Leidende oder Kranke kann im



geistigen Sinn der kostbarste Mensch für die Gesellschaft sein. Er muss zunehmend alles lassen und wegschenken. Er verdient die beste Pflege.

1.2

DER INNERE WIDERSPRUCH DES MENSCHEN IM ALTER

Der Mensch bewegt sich im Alter immer klarer auf den entscheidenden Augenblick seines Lebens zu. Jeder Mensch strebt nach Fülle und Vollendung. Das ist von Gott gegeben. Aber gerade durch Krankheit und Alter spürt er zunehmend das Gegenteil davon. Der scheinbare Widerspruch wird immer heftiger. So wie alle anderen Herausforderungen der früheren Lebensjahre gehört er aber ganz natürlich zu unserem Weg auf Erden. In dieser bedeutungsvollen Zeit braucht der Mensch eine entsprechende Betreuung.

1.3

DIE WÜRDE DES MENSCHEN

Während des Heimaufenthaltes verändern sich oftmals die Bedürfnisse des Bewohners und somit auch die Pflegeziele. Die Behandlung der körperlichen Gebrechen und Leiden steht unter einem neuen Licht.

Die äussere Schönheit des Menschen trägt zunehmend das Bild der Vergänglichkeit. Die unverlierbare Würde des Einzelnen bleibt aber dennoch in jeder Lebenslage erhalten. Für das Pflegepersonal und die Seelsorger ist das täglich eine neue Herausforderung. Die Seele kann sich immer weniger durch den Körper ausdrücken und zielt vermehrt nach Jenseitigem. Die menschliche Würde ist leichter verletzbar und ihre Anerkennung verlangt einen tieferen, inneren Blick. Während die körperliche Kraft abnimmt, treten die seelischen Züge des Menschen in den Vordergrund.

Christliche Pflege zeichnet sich dadurch aus, dass sie dem Kranken, Schwachen und Sterbenden spürbar macht, dass er von Gott unendlich geliebt ist und sich dadurch wertvoll weiss.

1.4

DIE BETREUUNG IM ANGESICHT DES TODES

Die ganzheitliche Begleitung des Bewohners verlangt fachliches Wissen in Pflege und Pastoral. Während sich der Mensch auf die Trennung von Leib und Seele vorbereitet, ist es nur dieser gegeben, sich weiterhin zu entfalten.

Den letzten Schritt - durch dieses ungewisse Tor des Todes - muss jeder Mensch alleine gehen, auch wenn wir ihn bis an die Schwelle begleiten. Das Loslassen von allen und allem steht jedem Menschen bevor. Der Gläubige kann aber bereits hier auf die Verheissungen bauen, die unsere christliche Hoffnung begründen. Viele Menschen gehen deswegen den Schritt ins Jenseits mit Vertrauen und Dankbarkeit. Als Christen glauben wir, dass uns Jesus vorausgegangen ist und als Erlöser uns aus dem Tod das ewige Leben zu schenken vermag.

1.5

DIE ACHTUNG DER PERSÖNLICHEN ÜBERZEUGUNG

Vom Seelsorger wird erwartet, dass er den Blick auf das Leben nach dem Tod immer vor Augen hat. Das gilt auch im Umgang mit Ungläubigen oder Kranken, die auf dieses Thema nicht angesprochen werden möchten. Jeder Bewohner wird in seiner eigenen Überzeugung wahrgenommen und geachtet, auch wenn sie von der Einstellung des Betreuenden völlig verschieden ist.

Der Seelsorger ist jedoch verpflichtet, über die christliche Hoffnung sachverständig und klar Auskunft zu geben, wenn er danach gefragt wird. Er soll in dieser Situation den tiefen christlichen Sinn des Leidens durch die liebevolle Hingabe an Gott erläutern.

1.6

DER DIENST AN DER SEELE

Seelsorge heisst *Sorge für die Seele*. Wir stehen Menschen verschiedenster Weltan-

schauungen mit Liebe, Achtung und Wohlwollen bei.

Menschen sind oft in Traurigkeit, Angst oder Verzweiflung verstrickt. Durch richtige Seelsorge können sie vielfach zu neuer Freude über die persönliche Würde und die Einmaligkeit ihres Menschseins finden. Deshalb möchten wir allen Bewohnerinnen und Bewohnern den Kontakt mit den Seelsorgern ermöglichen und auch empfehlen.



2 DIE EINZIGARTIGKEIT DER SEELSORGE

2.1 PFLEGE UND SEELSORGE ERGÄNZEN SICH

Fachgerechter und würdiger Pflegedienst strebt auch das geistige und seelische Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner an. Ebenso strebt die Seelsorge auch das körperliche Wohlbefinden an. Körperliche Pflege und Seelsorge ergänzen sich also. Beide dienen dem ganzheitlichen Wohl des Menschen.

Pflegedienst und Seelsorge sind jedoch verschieden. Beide erfordern eine je eigene Ausbildung und Formung. Es sind zwei eigenständige und gleichrangige Dienste am selben hilfebedürftigen Menschen.

2.2

SEELSORGE IST TEIL DER PALLIATIVE CARE

Palliative Care berücksichtigt neben den körperlichen auch psychische, soziale und spirituelle Anzeichen. Der Seelsorgedienst stellt sich dieser Herausforderung und trägt Schulter an Schulter mit dem Pflegedienst zu einer umfassenden Betreuung des Bewohners bei. Es gibt Zeiten, in denen der eine oder andere Dienst mehr im Vordergrund stehen muss. Es wird aber immer die ganzheitliche Betreuung des Menschen angestrebt.

2.3

DIE EINZIGARTIGKEIT JEDES MENSCHEN

Die Seelsorge kann nicht nach einer bestimmten Ordnung oder nach einem bestimmten Plan vorgehen. Sie verlangt eine auf den einzelnen Menschen und seine momentanen Bedürfnisse zugeschnittene Begleitung, die noch einmaliger als die körperliche Betreuung ist. Keine Seele ist

gleich wie eine andere. Hier kommt die Einzigartigkeit und Einmaligkeit des Menschen besonders zum Tragen. Noch weniger als in der Medizin gibt es für die Seelsorge Pauschalrezepte, auch wenn in beiden Diensten eine passende Umgebung oder gute Atmosphäre grundsätzlich hilfreich ist.

2.4

TIEFER LIEGENDE FRAGEN

Der Seelsorger begegnet oftmals Menschen in sehr komplexen seelischen Zuständen. Bewohner machen sich Gewissensbisse über Dinge, die Jahrzehnte zurückliegen können. Dem gläubigen Menschen ist bewusst, dass er für seine Taten einmal zur Rechenschaft gezogen wird, und gleichzeitig, dass die Barmherzigkeit Gottes unendlich gross ist.

Die Klärung oder Beantwortung offener Fragen religiöser Natur verlangt vom Seelsorger Feinfühligkeit, Verständnis und ausreichend fachliches Wissen. Mit dem Verdrängen unangenehmer Fragen ist niemandem gehol-

fen. Der kompetente Seelsorger ist in vielen Fällen das einzig wirksame Mittel.

2.5

DER MENSCH ALS TEIL EINER GLAUBENSFAMILIE

Eine besondere Aufgabe der Seelsorge ist es, gläubigen Bewohnern oder Sterbenden ihre Teilhabe am Leben der eigenen Glaubensgemeinschaft kompetent zu erörtern. Während der Mensch im Heim vermehrt unter äusserer Vereinsamung leidet, kann seine Bedeutung für die Glaubensfamilie und die Einbindung in diese womöglich erstmals richtig zum Tragen kommen. Die Gemeinschaft der Gläubigen wird Kranken durch ihre seelische Identität und geistige Verbundenheit mehr erfahrbar als durch ein körperliches Mitmachen. Durch Seelsorger und andere Mitarbeiter im Haus empfängt der Betreute Liebe und Wertschätzung. Das schenkt dem Leidenden Trost sowie Geborgenheit und Vertrauen auf die Liebe Gottes.



2.6

DIE GEMEINSCHAFT BESTEHT ÜBER DEN TOD HINAUS

Viele Bewohnerinnen und Bewohner wissen aus dem christlichen Glauben, dass erlebte Glaubensgemeinschaft die begrenzte Zeit im Heim und die Wirklichkeit des leiblichen Todes überdauert. Die richtige Seelsorge gibt jedem Sterbenden die Gewissheit, über den Tod hinaus begleitet zu sein. Jeder hat bleibend Anteil an seiner Glaubensgemeinschaft, auch wenn der Leib der Erde übergeben wird. Daraus entströmen Friede, Geborgenheit und Halt, den Mühen und Leiden beim Älterwerden und Sterben gelassener und bewusster zu begegnen.

3

DIE PRAKTISCHE ANWENDUNG

3.1

DIE SEELSORGE IST IN UNSEREM LEITBILD GRUNDGELEGT

Bereits unser *Leitbild Alters- und Pflegeheim Schloss Eppishausen* weist auf Raum für spirituelle Betätigung und seelsorgerischen Beistand hin. Die Bonitas-Dei-Schwwestern erkannten seit ihrer Gründung die Wichtigkeit menschlicher Zuwendung und die Pflege geistiger Werte in der Betagtenbetreuung. Dazu fühlen wir uns auch heute noch im selben Masse verpflichtet. Mit Offenheit für jede persönliche Lebensgeschichte und das Glaubensbekenntnis jedes einzelnen Bewohners möchten wir die regelmässigen Gottesdienste als ein Angebot verstehen.

3.2

UNSER HEIM HAT EINE CHRISTLICHE GESCHICHTE

Unser Heim wurde von den Bonitas-Dei-Schwwestern im Bewusstsein christlicher Verpflichtung und auf ihr tägliches Gebet hin gebaut und geführt. Durch den liebevollen Umgang erfuhren die Bewohner, dass Gott Liebe ist – und sie erlebten sich selbst geliebt.

Dieses Bewusstsein begründet auch heute den würdevollen Umgang mit jedem einzelnen Menschen und motiviert im Höchstmass zu bewohnerorientiertem Handeln. Für uns ist es ein Muss, uns zu bemühen, für die Bewohner stets genügend Zeit zu nehmen und die gegenseitige Ergänzung von pflegerischen und seelsorgerischen Einsätzen unter Einbezug von Fachkräften und Angehörigen gut zu nutzen.

3.3

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER BEWOHNER

Die seelsorgerische Betreuung ist auf die geistige und körperliche Kraft der Bewohner abzustimmen. Diese soll auch in spiritueller Hinsicht rechtzeitig erkannt, gepflegt und gefördert, und bereits bei der Beurteilung und Einstufung beim Eintritt ins Heim angesprochen werden. Ein späteres Einzelgespräch mit dem Seelsorger über die geistigen Reserven und Probleme sozialer und religiöser Art kann noch mehr Aufschluss geben und soll in die Pflegeplanung einfließen. Stärken und Schwächen sollen unter Berücksichtigung der Privatsphäre in angemessener Weise erfasst werden, um künftig alte seelische Narben nicht unnötig zu belasten.

3.4

RAUMGESTALTUNG

Auch der Raumgestaltung schenken wir Beachtung. Ein vorausgehender Hausbesuch kann hilfreich sein, zu erkennen, welche persönliche Werteskala sich der Bewohner aufgebaut hat und welche Beziehung zu Gegenständen, Pflanzen oder Tieren gelebt wurde. Durch ausgewählte Souvenirs oder Bilder steht er in einmaliger Beziehung zu verschiedenen Personen, noch lebenden oder bereits verstorbenen. Eine spezielle Beachtung gilt möglicherweise auch den religiösen Gegenständen oder Schriften. Ihr Platz in der Wohnung und die Bedeutung für den Bewohner sollen beachtet werden. Seelsorger sollen darauf achten, dass die Zimmergestaltung im Heim über eine pflegerisch praktische Ordnung hinaus auch diese seelischen Beziehungen des Bewohners berücksichtigt.



*Der Herr ist mein Hirte,
nichts wird mir fehlen.
Er lässt mich lagern auf
grünen Auen und führt mich
zum Ruheplatz am Wasser.*

*Muss ich auch wandern
in finsterner Schlucht,
ich fürchte kein Unheil;
denn Du bist bei mir,
Dein Stock und Dein Stab
geben mir Zuversicht.*

Psalm 23

3.5

DER BEWOHNER IN SEINEN BEZIEHUNGEN

Der betagte oder sterbende Mensch, dessen äussere Aktivität immer mehr eingeschränkt ist, baut seine seelischen Beziehungen aus. Besuche werden intensiver erlebt und tiefer oder nachhaltiger verarbeitet. Beziehungen zu den Eltern, zu schon verstorbenen oder noch lebenden Kindern, zum Ehegatten oder anderen Angehörigen erfahren eine neue Wichtigkeit. Die Seelsorger nehmen sich Zeit, diese Umstände, seien sie rein menschlicher oder auch spiritueller Art, entsprechend wahrzunehmen und in der Pflegedokumentation zu vermerken. Solche Beziehungen können sich während eines längeren Heimaufenthaltes durchaus ändern und müssen dementsprechend berücksichtigt werden.

3.6

DIE VERSTÄNDIGUNG MIT GEBRECHLICHEN MENSCHEN

Palliative Care verlangt eine offene und einfühlsame Verständigung. Der immer gebrechlicher werdende Mensch will sich meist ebenso gerne mitteilen wie früher. Nur fällt es jetzt schwerer oder es wird teilweise sogar unmöglich. Umso mehr braucht er von den Menschen um ihn herum Zeit, Geduld und Feingefühl. Beide Seiten sollen sich dieser Hilflosigkeit stellen und sie bejahen, so wie sie ist. Gerade hier ist die Seelsorge besonders gefordert. Es müssen neue Möglichkeiten entdeckt werden, auf die Sicht des Bewohners einzugehen und ihn zu verstehen.

3.7

PSYCHOSOZIALE BEDÜRFNISSE

Auch am Lebensende kommen die ganze Vergangenheit sowie die inneren Bedürfnisse aufgrund der persönlichen und der

familiären oder gesellschaftlichen Situation der Bewohnerin und des Bewohners zum Tragen. Die Sorge um diesen Bereich des menschlichen Herzens fällt in besonderer Weise den Seelsorgern zu. Sie helfen auch, die geistigen Fähigkeiten der Heimbewohner soweit als möglich durch Musik oder Gedächtnistraining zu aktivieren. Der Dienst einer vertrauten Lebensbegleitung wird allenfalls bis zum Sterbebett weitergeführt. Gesunde und ausgewogene Menschenkenntnis, Einfühlungsvermögen, Lebenserfahrung und fachliche Weiterbildung sind hier sehr angebracht.



4

DIE SEELSORGE AM LEBENSENDE

4.1

DER PERSÖNLICHE WILLE DES BEWOHNERS

Der Seelsorger ist aufgerufen, nicht nur seelisch-geistige oder religiös-spirituelle Vorstellungen zu berücksichtigen, sondern auch die psychosozialen Bedürfnisse, also die inneren Umstände durch die sozialen Gegebenheiten, anzugehen. Dies gilt auch im Hinblick auf den letzten Lebensabschnitt des Menschen und gar über seinen Tod hinaus. Die Willensfreiheit des Bewohners ist in allen Situationen zu beachten und zu wahren. Auch dem Seelsorger kommt es zu, die Würde und den freien Willen der menschlichen Person in allen Lebensabschnitten, möglicherweise sogar vor unverständigen Verwandten, bis zum natürlichen Tod zu verteidigen.

4.2

DIE AUFARBEITUNG DES LEBENS

Der Seelsorger hilft bei der Aufarbeitung des persönlichen Lebenslaufes. Oft beinhaltet das auch Aussöhnung mit sich selbst und mit anderen. Auf Wunsch des Bewohners sollen der Heimseelsorger oder ein anderer, vorzugsweise bereits im Pflegeplan vorgezeichneter Pfarrer oder weiterer Seelsorger, eingeladen werden. Der Seelsorger muss den richtigen Zeitpunkt, die Art und Weise und das jedem Menschen persönlich angepasste Mass erspüren, um über die letzten Dinge zu sprechen. Der ordentlich berufene Seelsorger wird auf alle an ihn herangetragenen Fragen wie Sinn, Sinnlosigkeit oder Endlichkeit eingehen. Er darf wesentliche, grundlegende Fragen ansprechen. Das Gespräch über das Sterben soll warmherzig, ehrlich und zuversichtlich sein. Angehörige sollen in solche Gespräche soweit als möglich eingebunden werden.

4.3

DIE ANGEHÖRIGEN SOLLEN MITEINBEZOGEN WERDEN

Die Begleitung am Lebensende ermöglicht besondere Situationen, in denen die Angehörigen gebraucht werden und auch zum Einsatz kommen sollen. Auf Wunsch bieten wir ihnen Gespräche zur Einführung in den Sinn und die Aufgaben einer harmonischen Begleitung an.

Im Heim wird das vom Fachpersonal begleitete offene Gespräch unter Einbeziehung möglichst aller Wünsche und Angelegenheiten der Bewohner und ihrer Angehörigen angeboten. Ein regelmässiger Austausch der Angehörigen mit einem Seelsorger ist angeraten. Der Seelsorger wirkt als Brückenbauer besonderer Möglichkeiten zwischen den Bewohnern und den Angehörigen, vor allem dort, wo es vielleicht noch einiges aufzuarbeiten gilt.

4.4

DIE BEGLEITUNG IM STERBEN DURCH EINEN SEELSORGER

Gut sterben wollen wir alle. Das ist aber von unterschiedlichen Vorstellungen abhängig und eng mit der persönlichen Lebensgeschichte verknüpft. Gerade zur Begleitung Sterbender wird der Seelsorger besonders häufig herangezogen. Die Zuwendung persönlicher Liebe und das Sprechen über den liebenden Gott mindern oftmals die Angst vor dem Sterben. Aus christlicher Sicht ist der irdische Tod ein Heimgehen zum Gott der Liebe. Wenn Hinweise darauf bestehen, dass der Sterbende in den letzten Stunden nicht allein sein oder sogar einen bestimmten Seelsorger neben sich haben möchte, dann soll diesem Dienst vorrangige Beachtung geschenkt werden.



4.5

DER BEISTAND IN DER TRAUER

Im Umgang mit dem Verstorbenen wird von allen Beteiligten eine wertschätzende Haltung erwartet. Die familiären Bande sowie das gesellschaftliche und kulturelle Umfeld verlangen entsprechende Beachtung. Der Dienst des Seelsorgers ist hier auch für die spirituellen Bedürfnisse der betroffenen Personen ganz offen. Der Seelsorger unterstützt die Angehörigen in ihrer Trauer. Er steht dem ganzen Betreuungsteam feinfühlig und aufmerksam zur Seite.

BILDNACHWEIS

Bilder © Familie Mariens, ausser
Umschlag © Björn Goldhausen
Seite 24 © Stefan Hielscher
Seite 34 © WBL, Barmherziger Jesus nach Faustyna Kowalska

Alters- und Pflegeheim
Schloss Eppishausen

Schlossstrasse 4b
CH-8586 Erlen TG

Fon 071 / 648 12 12
Fax 071 / 648 16 35

Mail info@aph-eppishausen.ch
Homepage www.aph-eppishausen.ch